



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 06. Mai 2021

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
42.01.07.11 LZP Abfrage 21/22
bei Antwort bitte angeben

Informationen zur Umsetzung des Langzeitpraktikums im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Langzeitpraktikum (LZP) bietet eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Praxis. Mit dem LZP sollen Schülerinnen und Schüler mit persönlichen bzw. fachlichen Bedarfen an individueller Förderung im Bereich Übergang Schule-Beruf in schulischen Strukturen gehalten werden bzw. wieder in diese gebracht werden, um sie auf einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten bzw. diesen zu ermöglichen. Ergänzend zum Schülerbetriebspraktikum bietet das LZP den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen.

Hiermit ist das LZP gleichzeitig ein geeignetes Instrument für Inklusion und Integration – auch für neu zugewanderte Jugendliche.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit im Praktikumsbetrieb das Selbstvertrauen stärkt und den Sinn fachlicher Inhalte verdeutlicht, so dass die Jugendlichen wieder Interesse an einer Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen gewinnen. Das schafft eine gute Basis für das Erlernen fachlicher Grundfertigkeiten und für eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

Das Langzeitpraktikum ist für alle öffentlichen Schulen mit der in diesem Informationsschreiben aufgeführten Zielgruppe ein verpflichtend anzubietendes Standardelement in KAoA.

Schulen mit den aufgeführten Zielgruppen haben das Standardelement in das BO-Curriculum zu integrieren und organisatorisch als ständiges Angebot einzuplanen.

Die Eltern der aufgeführten Zielgruppen werden über die Möglichkeit der Teilnahme informiert. Es findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern statt.

Oliver Decka
Zimmer: 4029
Telefon:
0211 475-5851
Telefax:
0211 475-5986
oliver.decka@
brd.nrw.de

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



Zielgruppen an Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien:

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS in der Jahrgangsstufe 8 oder 9, die im 10. Schulbesuchsjahr sind und voraussichtlich die Schule am Ende des Schuljahres verlassen werden, mit gefährdeter Abschluss- und Anschlussperspektive	SuS in der Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel HA 10 und unsicherer Anschlussperspektive und SuS im Gemeinsamen Lernen mit dem Förderschwerpunkt LE (zielfferent)
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Abschluss Klasse 9 • Wiederholung Regelklasse 9 • Versetzung in Klasse 10 • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Hauptschulabschluss nach Klasse 10 • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme

Zielgruppen an Förderschulen LE/ESE:

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS in Abschlussklassen im 10. Schulbesuchsjahr mit dem Ziel Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen mit gefährdeter Anschlussperspektive	SuS in der Klasse 10 mit dem Ziel HA9 (zielfferent) oder HA 10 (zielfgleich) mit unsicherer Anschlussperspektive
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Hauptschulabschluss und Hauptschulabschluss nach Klasse 10 • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme



Gruppe A:

Diese kommen als Schülerinnen und Schüler in Regelklassen aus der 8. und 9. Jahrgangsstufe. Das Langzeitpraktikum in dieser Form ist bestimmt für benachteiligte Jugendliche, die die Schule – zum Teil nach mehrfacher Wiederholung einzelner Schuljahre – voraussichtlich ohne den Hauptschulabschluss (HA9) verlassen werden. Es können eintägige Langzeitpraktika oder zweitägige Langzeitpraktika angeboten werden. Die Jugendlichen können in einer Langzeitpraktikumslerngruppe zusammengefasst werden. Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den „Konkretisierenden Hinweisen zum Langzeitpraktikum“.

Gruppe B:

Für diese Zielgruppe ist ein eintägiges Langzeitpraktikum mit einem Praktikumstag pro Woche (zieldifferent unterrichtete Schüler/innen auch zwei Tage) möglich bzw. in der Hauptschule vorgesehen. Dieses Langzeitpraktikum soll eine Hilfe für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben sein. Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Der Stundenanteil der Kernstunden ist einzuhalten. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den „Konkretisierenden Hinweisen zum Langzeitpraktikum“.

Aufnahmevoraussetzungen

- Eine Aufnahme ins Langzeitpraktikum setzt voraus, dass die Jugendlichen sich nach eingehender Beratung durch die durchführende Schule für das Langzeitpraktikum entscheiden und die Eltern zustimmen. Darüber hinaus ist eine Empfehlung der Klassenkonferenz notwendig.
- In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler einmalig ein Langzeitpraktikum.
- Wenn das Langzeitpraktikum in Hauptschulen für alle 10A Klassen und in den Förderschulen für eine ganze Jahrgangsstufe im Schulprogramm verankert ist, gilt es als Regelangebot für alle Schülerinnen und Schüler.
- Mit den Jugendlichen und den Eltern soll für die Teilnahme am Langzeitpraktikum eine förmliche Vereinbarung geschlossen werden. Eine Entwurfsfassung liegt vor.
- Zwischen Betrieb, Schule, Jugendlichen und Eltern wird eine Praktikumsvereinbarung geschlossen. Eine Entwurfsfassung liegt vor.



Gruppengröße

Das Langzeitpraktikum kann ab der Teilnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers durchgeführt werden. Eine Gruppengröße von 12 bis 15 Schülerinnen und Schüler wird empfohlen, eine Mindestgröße wird aber nicht festgesetzt. Es können pro Schule eine bzw. mehrere reine Langzeitpraktikumsgruppen gebildet werden oder einzelne Schüler/innen aus einer Klasse bzw. mehreren Klassen ins Langzeitpraktikum geschickt werden. Es können auch ganze Klassen ins Langzeitpraktikum gehen z. B. die 10A Klassen an Hauptschulen.

Eine Bündelung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in (Langzeitpraktikums-)Lerngruppen ist gewünscht.

Koordiniertes schulformübergreifendes Angebot

Für das Angebot für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss der 8.-9. Jahrgangsstufen empfiehlt es sich, ein koordiniertes Angebot für mehrere Schulen an einer aufnehmenden Schule einer Region gebündelt anzubieten, sodass dort eine Langzeitpraktikumslerngruppe gebildet werden kann. Diese Gruppe kann auch schulformübergreifend gebildet werden.

Betreuung am Praktikumstag

Die ausfallenden Unterrichtsstunden an den Praktikumstagen sind für die Besuche der Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch Lehrkräfte am Praktikumstag regelmäßig zu besuchen. Die Schule muss mindestens eine Lehrkraft pro Praktikumstag zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler in angemessenem Stundenumfang von mindestens drei hintereinanderliegenden Stunden freistellen. In Praktikumslerngruppen in der Größe von 15 und mehr Schülerinnen und Schülern ist eine Lehrkraft am gesamten Praktikumstag freizustellen.

Geplante zusätzliche Stellenanteile

Die Schulen erhalten für die verschiedenen Langzeitpraktikumsangebote neben den originären Grundstellenanteilen pro Schülerin bzw. Schüler einen zusätzlichen festen Stellenanteil zugewiesen, der für die Betreuungs- und Bildungsaufgaben im Rahmen des Langzeitpraktikums vorgesehen ist.



Voraussichtliche Stellenanteile (Änderungen vorbehalten, da der Bezirksregierung Düsseldorf ein fester Stellenanteil für alle Schulen zugewiesen wird):

1. Gruppe A:

Voraussichtlich 0,03 Stellenanteile pro SuS

2. Gruppe B:

Voraussichtlich 0,006 Stellenanteile pro SuS

3. Sockel pro Schule

Voraussichtlich 0,1 Stellenanteilen

Eine Zuteilung von mehr als einer Stelle pro Schule ist nur im Ausnahmefall möglich und muss durch die Generalistin bzw. den Generalisten für KAoA der jeweiligen Bezirksregierung genehmigt werden.

Förderschulen GG, KM, HK, SE und SQ werden durch KAoA-STAR und den Integrationsfachdienst unterstützt. Hier erfolgt keine zusätzliche Entlastung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Gezeichnet

Oliver Decka